

Tagesordnung 2 Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 07.03.2007

Vorlage Nr. 07-V-69-0002

Wohnungsbauprogramm 2005

Beschluss Nr. 0084

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden fördert gemeinsam mit dem Land Hessen folgende Bauvorhaben

1.1	In Wiesbaden mit Stadtbaudarlehen von insgesamt	914.700,- €					
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Holzstraße 24-28</td> <td style="width: 30%;">GeWeGe</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">18 WE</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">180.000,- €</td> </tr> </table>	Holzstraße 24-28	GeWeGe	18 WE	180.000,- €		
Holzstraße 24-28	GeWeGe	18 WE	180.000,- €				

Gefördert wird die umfassende Erneuerung der bestehenden, ehemaligen städtischen Wohngebäude westlich des Neubauquartiers „Künstler-Viertel“(ehemaliger Güterbahnhof-West). Mit der Erneuerung wird neben zukunftsorientierten Verbesserungen im Wohnungszuschnitt, dem Ausbau der Sanitärbereiche, der Anbau von Balkonen realisiert.

Schönbergstraße Nassauische Heimstätte 31 WE 734.700,- €

Nach dem Erwerb des Grundstückes von der Kirchengemeinde und nach dem Abbruch des leerstehenden Paul-Gerhardt-Hauses ist von der Nassauischen Heimstätte vorgesehen, 30 altengerechte Wohnungen für ältere Menschen als barrierefreie 1- und 2- Personen-Wohnungen zu errichten. Anstehende Klärungen der planungsrechtlichen Voraussetzungen haben das Projekt und die Ausarbeitung der Entscheidungsvorlage zum Wohnungsbauprogramm 2005 verzögert.

1.2	In AKK mit Stadtbaudarlehen von insgesamt	600.000,- €	
-----	--	--------------------	--

Innsbrucker Straße 17 Wohnbau Mainz 30 WE 600.000,-€

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes Erneuerung der Gartenstadt „Siedlung Kostheim“, mit Landeshauptstadt Wiesbaden und Wohnbau Mainz, wird auf dem ehemaligen städtischen Grundstück einer aufgegebenen Begegnungsstätte ein Neubau für 30 seniorengerechte Wohnungen errichtet. Neben barrierefreien 14 1- Personen-Wohnungen und 16 2- Personen-Wohnungen (davon 4 Rollstuhlbenutzergerechte Wohnungen) entsteht im Obergeschoss ein Gemeinschaftsraum für die Bewohner der Wohnanlage und die Quartiersanwohner.

Auf die Kontingentanmeldung (Vorlage-Nr. 05-V-69-0001, Beschluss des Magistrats Nr. 0225 vom 22.03.2005) wird verwiesen.

2. Zur Finanzierung der Ausgaben des Wohnungsbauprogramms 2005 werden eingesetzt:
 - 2.1 in Wiesbaden: städtische Finanzierungsmittel in Höhe von 914.700 € aus den Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe 2005
 - 2.2 in AKK: städtische Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 600.000 €, davon
 - 225.352,84 € aus den Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe 2004
 - 308.254,15 € aus den Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe 2005
 - 66.393,01 € aus den Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe 2006
2. Die kassenmäßige Inanspruchnahme der Mittel wird voraussichtlich in den Jahren 2007-2009 erfolgen.
3. Zur Deckung des Kostenvolumens werden die Mittel bei den Projekten I.00423 (Wohnungsbauprogramm Wi 2005) und I.00432 (Wohnungsbauprogramm AKK 2005) in den Jahren 2007 ff bereitgestellt.

(antragsgemäß Magistrat 30.01.2007 BP 0112 Ziffer I)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2007

Horschler
Vorsitzender